



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.03.2015 Patentblatt 2015/10

(51) Int Cl.:
A63H 17/00 (2006.01) A63H 17/12 (2006.01)
A63H 17/38 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.08.2011 Patentblatt 2011/31

(21) Anmeldenummer: **10188133.2**

(22) Anmeldetag: **20.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Bruder Spielwaren GmbH + Co. KG**
90768 Fürth (DE)

(72) Erfinder: **Bruder, Paul Heinz**
90768, Fürth (DE)

(74) Vertreter: **Rau, Schneck & Hübner**
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbH
Königstraße 2
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **29.01.2010 DE 202010001555 U**

(54) **Spielzeug-Baugruppe sowie Spielfahrzeug**

(57) Eine Spielzeug-Baugruppe (17) hat einen Lastarm (18). Letzterer hat ein freies Ende zum Heben einer Last und ein Verbindungsende (19), über das der Lastarm (18) an einem Rahmen (20) der Baugruppe (17) montiert ist. Eine Betätigungseinrichtung (21) dient zum Verstellen eines Lastarm-Anstellwinkels (α) und damit zum Anheben des freien Lastarm-Endes. Die Betätigungseinrichtung (21) hat ein Betätigungselement (23), eine am Rahmen (20) gelagerte Spindel (22), die mit dem Betätigungselement (23) zur Drehung um eine Spindelachse (24) in Antriebsverbindung steht, und eine Spindelmutter (25) mit mindestens einem Führungselement (26). Eine lastarmfeste Kulisse (27) der Betätigungsrichtung

tung (21) ist so ausgeführt und wirkt mit dem mindestens einen Führungselement (26) der Spindelmutter (25) zur Kulissenführung derart zusammen, dass das Betätigungselement (23) eine Kraft auf den Lastarm (18) abhängig vom Lastarm-Anstellwinkel (α) ausübt. Ein Spielzeug ist mit einer derartigen Spielzeug-Baugruppe ausgerüstet. Ein Spielfahrzeug hat eine Lenkeinrichtung mit einer an alle Laufräder angelenkten Lenkplatte, die durch ein Lenk-Betätigungselement verlagerbar ist. Laufrädertragende Achsschenkel sind sowohl an der Lenkplatte als auch am Fahrgestell angelenkt. Die Spielzeug-Baugruppe und das Spielzeug haben eine verbesserte Spieltauglichkeit.

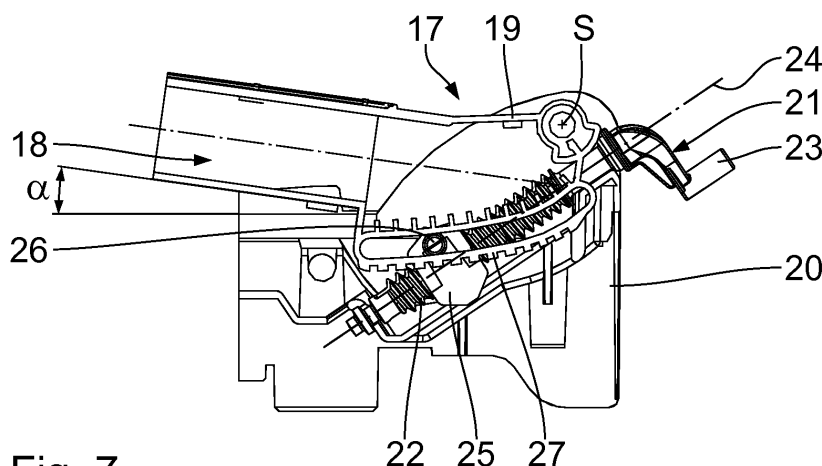


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 18 8133

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 93 02 435 U1 (BRUDER SPIELWAREN GMBH & CO) 15. April 1993 (1993-04-15) * Seite 4, Zeile 9 - Seite 6; Abbildungen 1,2,3 *	1,3,5,6	INV. A63H17/00 A63H17/12 A63H17/38
A	US 3 653 147 A (ZBIKOWSKI THEODORE H ET AL) 4. April 1972 (1972-04-04) * Spalte 1, Zeile 58 - Spalte 2, Zeile 55; Abbildungen *	1-4,6	
A	FR 1 113 436 A (ROBERT-KLÉBER BACQ) 29. März 1956 (1956-03-29) * das ganze Dokument *	1,6	
A	FR 1 580 571 A (FIRMA KARLMANN KUTSCHKA) 5. September 1969 (1969-09-05) * Seite 4, Zeile 34 - Seite 5, Zeile 31; Abbildungen *	2	
A,D	US 1 652 135 A (RAYMOND ARDEN THOMAS) 6. Dezember 1927 (1927-12-06) * das ganze Dokument *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	GB 1 062 777 A (METTOY CO LTD) 22. März 1967 (1967-03-22) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 51 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 5; Abbildungen *	7,10,11	A63H
A	EP 0 271 647 A2 (BANDAI CO [JP]) 22. Juni 1988 (1988-06-22) * Seite 2, Zeile 26 - Seite 4, Zeile 16; Abbildungen *	7-11	
A	JP S49 13849 A (UNDECIPHERABLE) 6. Februar 1974 (1974-02-06) * Abbildungen *	7	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Januar 2015	Prüfer Bagarry, Damien
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 18 8133

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	JP 2007 089787 A (HOZUMI MASAHIITO) 12. April 2007 (2007-04-12) * Abbildungen * -----	7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Januar 2015	Prüfer Bagarry, Damien
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 18 8133

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 18 8133

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Spielzeug-Baugruppe (Ansprüche 1-5) und Spielzeug (Anspruch 6) mit einem Lastarm, einer Betätigungseinrichtung zum Verstellen eines Lastarm-Anstellwinkels und einem Betätigungselement, das eine Kraft auf den Lastarm abhängig vom Lastarm-Anstellwinkel ausübt.

2. Ansprüche: 7-11

Lenkeinrichtung mit einem Lenk-Betätigungselement zum Lenken des Spielfahrzeugs.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 18 8133

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-01-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9302435 U1	15-04-1993	KEINE	
US 3653147 A	04-04-1972	CA 948409 A1	04-06-1974
		DE 2207616 A1	12-10-1972
		FR 2129460 A5	27-10-1972
		GB 1322474 A	04-07-1973
		US 3653147 A	04-04-1972
FR 1113436 A	29-03-1956	KEINE	
FR 1580571 A	05-09-1969	DE 1975663 U	21-12-1967
		FR 1580571 A	05-09-1969
US 1652135 A	06-12-1927	KEINE	
GB 1062777 A	22-03-1967	KEINE	
EP 0271647 A2	22-06-1988	DE 3772347 D1	26-09-1991
		EP 0271647 A2	22-06-1988
		JP H0450840 B2	17-08-1992
		JP S63153089 A	25-06-1988
		US 4810229 A	07-03-1989
JP S4913849 A	06-02-1974	JP S4913849 A	06-02-1974
		JP S5126095 B2	04-08-1976
JP 2007089787 A	12-04-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82